



EINWOHNERGEMEINDE LAUFEN

Verordnung über Beiträge an Laufner Vereine bei Jubiläen

vom 3. September 2019

Der Stadtrat, gestützt auf § 70 Abs.1 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970, beschliesst:

§ 1 Beiträge

Laufner Ortsvereinen wird aus Anlass ihrer Vereinsjubiläen ein Beitrag gemäss nachstehender Regelung ausgerichtet:

- 25 Jahre CHF 250.00
- 50 Jahre CHF 500.00
- 75 Jahre CHF 750.00
- 100 Jahre CHF 1'000.00
- 125 Jahre CHF 1'250.00
- 150 Jahre CHF 1'500.00

§ 2 Sachgeschenke

In speziellen Fällen kann auf ausdrücklichen Wunsch des Vereinsvorstandes ein Geschenk von bleibendem Wert in Form eines Bildes, einer Wappenscheibe o. ä. abgegeben werden.

§ 3 Ausnahmen

Stadtpräsident und Stadtverwalter sind bei Sachgeschenken zu einer geringfügigen Überschreitung der vorstehenden Limiten berechtigt. Die jubelierenden Vereine erhalten zudem ein Gratulationsschreiben des Stadtrates.

§ 4 Inkrafttreten

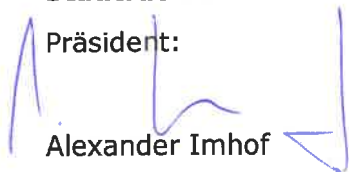
Diese Verordnung tritt per sofort in Kraft.

Vom Stadtrat mit Beschluss vom 3. September 2019 beschlossen.

Laufen, 6. September 2019

Stadtrat Laufen

Präsident:


Alexander Imhof

Stadtverwalter:


Walter Ziltener